



Super Bike Wash

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	
GHS Produktidentifikator	Nicht anwendbar.
Chemische Bezeichnung	Nicht anwendbar.
Handelsname	Super Bike Wash
CAS Nr.	Mischung
EINECS Nr.	Mischung
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendung(en)	Fahrradreinigung
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Unternehmenskennzeichen	Finish Line Technologies, Inc. 50 Wireless Blvd. Hauppauge, NY 11788 USA
Telefon	+1 (631) 666-7300
Fax	+1 (631) 666-7391
E-Mail (fachkundige Person)	SDSinfo@finishlineusa.com
Der Lieferant	GROFA GmbH, Otto-Hahn Strasse 17 D-65520 Bad Camberg, Deutschland
Telefon	+49 6434/2008-0
1.4 Notrufnummer	
Notfalltelefon	Deutscher Giftnotruf: +49(0)3019240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
2.2 Kennzeichnungselemente	
Gefahrensymbol	Keine
Signalwörter	Keine
Gefahrenhinweise	Keine
Sicherheitshinweise	P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
2.3 Sonstige Gefahren	Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	EINECS Nr. CAS Nr.	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Alkohole, C7-C21, ethoxyliert	1.0-2	Keine 68991-48-0	Augenreiz. 2; H319
(2-methoxymethylethoxy)propanol	.5-1.5	252-104-2 34590-94-8	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
Natriumcarbonat	.10-1	207-838-8 497-19-8	Augenreiz. 2; H319
Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, sodium salt (1:3)	.10-1	Keine 164462-16-2	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
Benzoldiethyl[(2,6-xylyl)carbamoyl)methyl]- ammoniumbenzoat	.001-.002	223-095-2 3734-33-6	Nicht anwendbar
Wasser	90-98	231-791-2 7732-18-5	Keine

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

Betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

Nicht zum Erbrechen bringen. Mund mit Wasser ausspülen. Mund ausspülen. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Ärztliche Hilfe erforderlich.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

-Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

-Ungeeignete Löschmittel

Nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | | |
|-----|--|---|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen | Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Geringe Mengen verschütteten Materials: Verunreinigte Stelle mit Wasser säubern. Beim Verschütten/Auslaufen einer größeren Menge: Für die ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiedergewinnung in Behälter füllen. Anschließende Reinigung der Straße mit Wasser veranlassen. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte | Keine |

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | | |
|-----|---|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Konzentrierte Lösung, die zur Verarbeitung mit Wasser verdünnt wird. Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | |
| | -Lagertemperatur
-Unverträgliche Materialien | Bei Raumtemperatur aufbewahren.
Starke Oxidationsmittel. |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen | Fahrradreinigung |

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen:
Nicht bekannt	-----	-----	-----	-----	-----	

Biologischer Grenzwert

Begrenzung Wertart (Ursprungsland)	STOFF.	CAS Nr.	Biologischer Grenzwert	Bemerkungen:
Nicht bekannt	Keine	-----	Keine	Keine

- 8.1.2 Empfohlene überwachungsmethode

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen)



Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist.

Handschuhe aus Kunststoff oder synthetischem Gummi.



Super Bike Wash

Atemschutz



Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermal hazards

Gewöhnlich nicht erforderlich. Wenn nötig, Hitzeschutzhandschuhe tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht zugeordnet.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig
Farbe.	Fast rosa
Geruch	Cherry
Geruchsschwelle (ppm)	Nicht verfügbar
pH (Wert)	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C)	Nicht verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich (°C):	Nicht verfügbar
Flammpunkt (°C)	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar
Dampfdruck (Pascal)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht verfügbar
Dichte (g/ml)	ca. 1.0
Löslichkeit in Wasser	Vollständig mit Wasser mischbar.
Weitere Lösungsmittel	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser)	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität (cP)	Nicht verfügbar
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine erwartet.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine erwartet.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht bekannt

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

Nicht anwendbar

11.1.2 Gemische - Analog zu verwandten Materialien:

Akute Toxizität	Nicht zu erwarten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht zu erwarten.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht zu erwarten.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht zu erwarten.
Keimzell-Mutagenität	Nicht zu erwarten.
Karzinogenität	Nicht zu erwarten.
Reproduktionstoxizität	Nicht zu erwarten.



Super Bike Wash

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht zu erwarten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht zu erwarten.
Aspirationsgefahr	Nicht verfügbar
11.1.3 Stoffe in Zubereitungen / Mischungen	Nicht zu erwarten.
11.2 Sonstige Angaben	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	
12.1.1 Gemische - Analog zu verwandten Materialien:	
Kurzzeitig	Nicht zu erwarten.
Langzeit	Nicht zu erwarten.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch leicht abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar
12.4 Mobilität im Boden	Nicht verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Bei einer zugelassenen Entsorgungsfirma oder der örtlichen Behörde ist entsprechender Rat einzuholen.
--	--

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Land transport (ADR/RID)	Seetransport (IMDG)	Luft transport (ICAO/IATA KI.)
14.1 UN-Nummer	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.
14.2 Bezeichnung des Gutes			
14.3 Transportgefahrenklassen			
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar			

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
15.1.1 EU-Vorschriften	Aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 - Gefährlich für die Ozonschicht.	Nein.
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - Persistent Organic Pollutants	Nein.
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 - Export/Import of Dangerous Chemicals	Nein.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - REACH Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Nein.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 - über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
- nichtionische Tenside	1%
- Parfüm	0.0075%
- Konservierungsmittel	0.00188%
15.1.2 Nationale Vorschriften	Nicht eingerichtet.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht anwendbar



Super Bike Wash

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1 - 16.

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise:

- H319: Verursacht schwere Augenreizung.

GHS Einstufung

- Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.

Schulungshinweis: Keine.

Zusätzliche Informationen: Keine.

Disclaimer: We believe the statements, technical information and recommendations contained herein are reliable, but they are given without warranty or guarantee of any kind. The information contained in this document applies to this specific material as supplied. It may not be valid for this material if it is used in combination with any other materials. It is the user's responsibility to satisfy oneself as to the suitability and completeness of this information for the user's own particular use.